

# Veröffentlichung

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfe für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 140b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro.

Die Stadt Alpirsbach hat im Jahr 2016 Mittel für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße Alpirsbach nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) beantragt. Es wurden 16 LED-Mastleuchten erneuert.

**Diese Maßnahme wurde vom Bund mit 12.945,28 Euro gefördert.**  
Ohne diese Förderung wäre dies nicht möglich gewesen.

Höhe des Investitionsvolumens	16.921,70 Euro
Förderfähige Kosten:	16.921,70 Euro
Förderbudget:	12.945,28 Euro
Eigenanteil Kommune:	3.976,42 Euro

Gefördert durch:



Wir fördern  
**kommunale  
Investitionen**